



### Sicherheitsdatenblatt vom 6/5/2021, Version 3

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: COLORS Zink-Alu Spray

Handelscode: Spray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Spritzlackierung dekorative Haushalt, Industrie und Gewerbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

2 Rodaro Germany GmbH, Talstraße 17, 74223 Flein 071319193047

Sachkundigen Person verantwortlich vom

Sicherheitsdatenblatt: info@rodaro.ch rodaro.ch

Notrufnummer

Berlin: Giftnotruf Berlin: 030 192 40

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Gefahr, Aerosols 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:





Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222, H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zünd-quellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält:

Aceton; Propan-2-on; Propanon

n-Butylacetat

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 25% - < 30%	Aceton; Propan-2-on; Propanon	Index-Numm 606-001-00-8 er: CAS: 67-64-1 EC: 200-662-2 REACH No.: 01-21194713 30-49	<ul> <li>2.6/2 Flam. Liq. 2 H225</li> <li>3.3/2 Eye Irrit. 2 H319</li> <li>3.8/3 STOT SE 3 H336</li> <li>EUH066</li> </ul>
>= 15% - < 20%	Propan	Index-Numm 601-003-00-5 er: CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH No.: 01-21194869 44-21	2.5/L Press Gas (Liq.) H280
>= 12.5% - < 15%	n-Butylacetat	Index-Numm 607-025-00-1 er: CAS: 123-86-4 EC: 204-658-1 REACH No.: 01-21194854 93-29	3.8/3 STOT SE 3 H336 EUH066

>= 7% - < 10%	Butan	er: CAS: EC: REACH No.:	601-004-00-0 106-97-8 203-448-7 01-21194746 91-32	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5/L Press Gas (Liq.) H280
>= 7% - < 10%	Xylol	er: CAS: EC:	601-022-00-9 1330-20-7 215-535-7 01-21194882 16-32	2.6/3 Flam. Liq. 3 H226 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
>= 5% - < 7%	und Isobutan 2-Methylpropan	er: CAS: EC:	601-004-00-0 75-28-5 200-857-2 01-21194853 95-27	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5/L Press Gas (Liq.) H280
>= 0.1% - < 0.25%	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	er: CAS: EC:	030-002-00-7 7440-66-6 231-175-3 01-21194671 74-37	4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

### Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

### Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

### Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2 oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Advice on general occupational hygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten. nverträgliche Werkstoffe: Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

```
8.1. Zu überwachende Parameter
      Aceton; Propan-2-on; Propanon - CAS: 67-64-1
            EU - TWA(8h): 1210 mg/m3, 500 ppm
            ACGIH - TWA(8h): 250 ppm - STEL: 500 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - URT and eye
           irr, CNS impair
      Propan - CAS: 74-98-6
            ACGIH - Anmerkungen: (D, EX) - Asphyxia
            VLE short - 1000 ppm
      n-Butylacetat - CAS: 123-86-4
            ACGIH - TWA(8h): 50 ppm - STEL: 150 ppm - Anmerkungen: Eye and URT irr
            EU - TWA(8h): 241 mg/m3, 50 ppm - STEL: 723 mg/m3, 150 ppm
      Butan - CAS: 106-97-8
            ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: (EX) - CNS impair
      Xylol - CAS: 1330-20-7
            EU - TWA(8h): 221 mg/m3, 50 ppm - STEL: 442 mg/m3, 100 ppm - Anmerkungen:
            ACGIH - TWA(8h): 100 ppm - STEL: 150 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - URT and eye
           irr, CNS impair
      und Isobutan 2-Methylpropan - CAS: 75-28-5
            ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: (EX) - CNS impair
           VLE short - 1000 ppm
DNEL-Expositionsgrenzwerte
      N.A.
PNEC-Expositionsgrenzwerte
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Augenschutz:
      Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.
Hautschutz:
      Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.
Handschutz:
      Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC,
      Neopren oder Gummi.
Atemschutz:
      Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
Wärmerisiken:
      Keine
Kontrollen der Umweltexposition:
```

Keine

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen und Farbe:	Fluessigkeit Aspekt (unter druck), typische Farbe.		
Geruch:	Loesemittel geruch.		
Geruchsschwelle:	N.A.		
pH:	N.A.		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	N.A.		
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.		
Flammpunkt:	Inf. 0 ° C		
Verdampfungsgeschwindig keit:	N.A.		
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Hochentzundli ch		
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.		
Dampfdruck:	a 20°C - 4,0 bar a 50°C - 8,0 bar		
Dampfdichte:	Schwer luft.		
Dichtezahl:	0,75 - 0,80 g/ml		
Wasserlöslichkeit:	N0		
Löslichkeit in Öl:	SI		
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.		
Selbstentzündungstemper atur:	N.A.		
Zerfalltemperatur:	N.A.		
Viskosität:	N.A.		
Explosionsgrenzen:	N.A.		
Brennvermögen:	N.A.		

### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	N.A.		
Fettlöslichkeit:	N.A.		
Leitfähigkeit:	N.A.		
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.		

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit brandfördernden Materialien vermeiden. Das Produkt könnte in Brand geraten.

 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

ZINCO BRILLANTE SPRAY

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H336

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Aceton; Propan-2-on; Propanon - CAS: 67-64-1

LD50 (RABBIT) ORAL: 5300 MG/KG

Xylol - CAS: 1330-20-7

LD50 (RAT) ORAL: 5000 MG/KG

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

ZINCO BRILLANTE SPRAY

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) - CAS: 7440-66-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnia = 0.44 mg/l - Dauer / h: 96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 1950 IATA-Un-Nummer: 1950 IMDG-Un Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR-Frachtbezeichnung: AEROSOL

IATA-Technische Bezeichnung: AEROSOL
IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOL

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Straßentransport: 2 5F
IATA-Klasse: 2.1
IATA-Label: 2.1
IMDG-Klasse: 2

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: IATA-Verpackungsgruppe: IMDG-Verpackungsgruppe: -

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IATA-Passagier-Luftrfracht: ---IATA-Cargo Luftfracht: 203

IMDG-Technische Bezeichnung: AEROSOL

IMDG-Seite: F-D, S-U IMDG-EMS: F-D, SU

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code N.A.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 28

Beschränkung 29

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 590.85 g/l

Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %

Flüchtigen halogenierten organischen Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %

Organischer Kohlenstoff - C = 0.00

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P3a

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Text der Sätze aus Punkt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und	Code	Beschreibung
Gefahrenkategorie		
Flam. Gas 1	2.2/1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Aerosols 1	2.3/1	Aerosole, Kategorie 1
Press Gas (Liq.)	2.5/L	Gase unter Druck (verflüssigtes Gas)
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige
		Exposition), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend,
		Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Aerosols 1, H222, H229	auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst. Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung ADR:

gefährlicher Güter auf der Straße

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische) ATEGemisch:

Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society) CAS:

Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung CLP: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) DNEL:

**EINECS:** Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen

Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von

Chemikalien

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen IATA-DGR:

Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) ICAO:

Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO-TI:

(ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

(IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

**Explosions-Koeffizient** KSt:

Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation LC50:

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im RID:

Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

Zielorgan-Toxizität STOT: Arbeitsplatzgrenzwert TLV: TWA:

Zeit gemittelte

WGK: Wassergefährdungsklasse